

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 784/2021

Teningen, den 24. März 2021

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	18.05.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	08.06.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Bereitstellung der Bebauungspläne der Gemeinde Teningen im Internet
- Umsetzung der Vorgaben der INSPIRE-EU-Richtlinie und des Landesgeodatenzugangsgesetzes (LGeoZG)
- Grundsatzbeschluss zur Beauftragung des Landratsamtes Emmendingen mit der Digitalisierung und Qualitätssicherung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Für die INSPIRE-konforme Bereitstellung der Bebauungspläne der Gemeinde Teningen wird das Landratsamt Emmendingen, Vermessungsamt, mit der Digitalisierung und Qualitätssicherung im XPlanung-Format beauftragt.
2. Hierfür sind in den Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 40.000 € einzustellen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesgeodatenzugangsgesetzes Baden-Württemberg (LGeoZG BW, 2009), mit dem die EU-Richtlinie INSPIRE (2007) in Landesrecht umgesetzt wurde, sind kommunale Stellen verpflichtet, kommunale Geodatenätze über das Internet bereitzustellen.

Zugleich kann auch die webbasierte Bereitstellung solcher Daten die Erledigung von Verwaltungsaufgaben erleichtert und für Unternehmen und Bürger ein zeitgemäßer Zugang zu diesen Daten im Sinne des E-Governments geschaffen werden.

Zu den kommunale Geodaten, die über die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) für INSPIRE bereitzustellen sind, gehören u.a. auch elektronisch (digital) vorhandene Bebauungspläne. Die INSPIRE-konforme Bereitstellung der Bebauungspläne erfolgt im einheitlichen Format XPlanung.

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Schreiben vom 03.04.2020 den

Landkreisgemeinden angeboten, die Vorarbeiten für die INSPIRE-konforme Bereitstellung der Bebauungspläne gegen entsprechende Kostenerstattung durch das Vermessungsamt zu übernehmen. Die Bereitstellung der Daten im Internet erfolgt über die Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg).

Für die Digitalisierung (Rolle 1) werden pro Bebauungsplan Kosten in Höhe von 184 € netto (218,96 € brutto) und für die Qualitätssicherung pro Bebauungsplan Kosten in Höhe von 100 € netto (119 € brutto) kalkuliert. Laut telefonischer Rückmeldung des Vermessungsamtes im März 2021 wird es aufgrund der bereits erteilten Aufträge voraussichtlich erst im Jahr 2022 möglich sein, die Bebauungspläne der Gemeinde Teningen für die Bereitstellung im Internet im XPlanung-Format zu digitalisieren.

Die INSPIRE-Richtlinie schreibt zur Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten eine Aktualisierung innerhalb von 6 Monaten nach Quelldatenänderung vor. Das bedeutet, wenn neue Daten vorliegen oder vorhandene Daten verändert oder fortgeschrieben werden, sind diese innerhalb von 6 Monaten INSPIRE-konform bereitzustellen. Dies ist auch im gesamten Prozess der INSPIRE-Bereitstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Aktuell sind in Teningen 102 Bebauungspläne (Ursprungsfassung und Änderungen zählen jeweils als getrennt) in Kraft. Bei Kosten pro Bebauungsplan in Höhe von ca. 338 € für Digitalisierung und Qualitätssicherung ergibt sich für die Erstaufbereitung der vorhandenen Bebauungspläne eine Gesamtsumme von ca. 34.500 €.

Im laufenden und kommenden Jahr werden weitere Bebauungsplanverfahren abgeschlossen. Auch für diese ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung im Internet im XPlanung-Format. Daher wird vorgeschlagen, im Haushalt für das Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 40.000 € einzustellen. In den Folgejahren sind die entsprechenden Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens mit einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2022 einzustellen.